

36. Greifswalder

**Sportbundblatt**

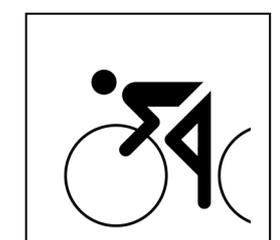
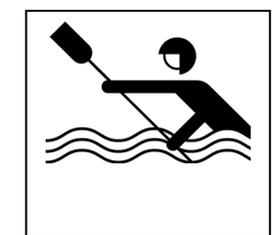
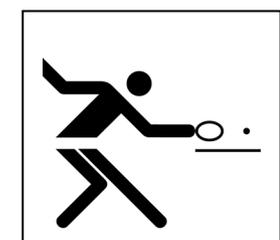
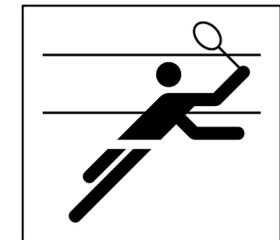
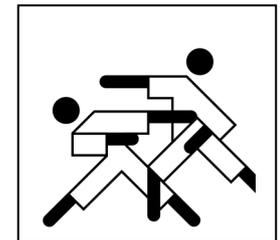
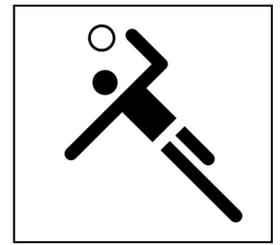
Ausgabe vom 24.11.2018

1/2018

## Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |                                |
|----|--------------------------------|
| 2  | Vorwort                        |
| 3  | Tages- und Geschäftsordnung    |
| 4  | Bericht des Vorstandes         |
| 7  | Zur Sportpolitik in Greifswald |
| 13 | Vorstandsaufgaben              |
| 14 | Anträge an den Sporttag        |
| 24 | Die Allerletzte                |



**Liebe Sportfreunde,**

„Mein Gott, wie lange will der das denn noch machen?“ so fragt sich das Volk oft, wenn es um politische Ämter geht. Das war bei Erich (19 Jahre) und bei Helmut (16 Jahre) so. Inzwischen wohl auch bei Angela, die ins 14. Jahr geht und an Helmut, vielleicht sogar an Erich, anknüpfen möchte.

Beim Ehrenamt- besonders dem im Sport- sieht das anders aus, denn für unbezahlte Ämter hält sich der Andrang in zunehmend engeren Grenzen. Die „Macher“ werden immer älter und wohl in ihren Turnschuhen sterben. Ich frage mich schon, was aus dem Greifswalder Boxsportnachwuchs werden soll, wenn Renate und Horst Femfert „in den Sack hauen“. Gleiches gilt für die Ringer, deren Nachwuchs an Marion und Manfred Groß hängt.

Man könnte die Reihe fortsetzen. Helfer gibt es viele, aber Bereitschaftserklärungen für den Vorsitz wenige. Verstehen kann man das schon, denn die Zeiten haben sich geändert.

Die Freizeitangebote für die Jugend sind unglaublich vielfältig und deren Interessen ebenso kurzlebig geworden. „Spaß, Freude und Alles mal ausprobieren“ ist die Devise.

Jahrzehntelanges Ehrenamt passt nicht so recht in diese Philosophie.

Weil es ist, wie es ist, lohnt es sich für alte Knacker wie mich aber nicht, vergangenen Zeiten nachzutruern.

Die Jugend sollte früh und nicht irgendwann ans Ruder.

Wenn sich keine findet, war die Sache wohl nicht so wichtig und man kann darauf verzichten. Meistens findet sich in der Not aber immer einer, der`s macht. Das ging uns damals ja genauso. Solange die Alten aber noch auf dem (Amts)Posten sind, herrscht ja keine Not...

Also, liebe Dinos, Silberrücken und Graukappen: Lasst einfach mal los, zum Wohle für Euch und den Sport.

Für mich habe ich in dieser Frage die radikale Variante gewählt, weil ich als ehemaliger „Nikotinknecht“ weiß, dass ein schrittweiser Rückzug nichts bringt. Nach 60 Jahren Mitgliedschaft in Sportorganisationen und 50 Jahren Ehrenamt lege ich meine aktuellen Funktionen im Sportbund und im Sportförderverein nieder, „funktioniere“ also nicht mehr und wechsele in das kulturelle Betätigungsfeld, denn „Alles hat seine Zeit und jegliches Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.“ (Prediger Salomo)

Reinhard Bartl

**Tagesordnung des 19. Greifswalder Sporttages  
am 13.12.2018 um 18.00 Uhr in der Aula der IGS „Erwin Fischer“,  
Einsteinstraße 6, 17491 Greifswald**

1. Begrüßung der Delegierten und Gäste sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollanten
4. Ergänzungen zum Bericht des Vorstandes und zu den Haushaltsabschlüssen 2017 und 2018
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu den Berichten und Haushaltsabschlüssen
7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Wahlen**
- 8.1 Wahl der Wahlkommission
- 8.2 Wahl des Vorsitzenden
- 8.3 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden (bis zu 3)
- 8.6 Wahl der Kassenprüfer (mind. 2)
- 8.7 Wahl des Sportrates (bis zu 8)
9. Beschlussfassungen zu Anträgen an den Sporttag
- 9.1 Änderung der Satzung
- 9.2 Änderung der Geschäftsordnung
10. Schluss des Sporttages

**Geschäftsordnung des 19. Greifswalder Sporttages**

1. Der Sporttag wird vom Vorsitzenden eröffnet und geschlossen.
2. Ein zu wählender Versammlungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Redner und erteilt das Wort zur Geschäftsordnung.
3. Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein Für- und Gegenredner gehört werden.
4. Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen, Redner unterbrechen und ihnen das Wort entziehen.
5. Die Redezeit ist auf 5 Minuten begrenzt.
6. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen.

## **Bericht des Vorstandes an den 19. Greifswalder Sporttag**

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft**
  - 2.1. Sportentwicklungsplanung**
  - 2.2. Sportförderrichtlinie**
- 3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung**
- 4. Vorstand und Geschäftsstelle**

### **1. Vorbemerkungen**

#### **Liebe Sportfreunde,**

Auch 4- Jahre nach der allseits unbeliebten Gebietsreform gibt es den Greifswalder Sportbund noch, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Rahmenbedingungen für den organisierten Sport in der Universitätsstadt mit 60.000 Einwohnern +10.000 Studenten mitzugestalten.

Hier gilt es insbesondere, die Interessen unserer 13.000 Vereinsmitglieder gegen über der Stadt zu vertreten und Einfluss auf die kommunale Sportpolitik und die Sportentwicklungsplanung zu nehmen.

Die Interessenvertretung „gegenüber“ Jemandem impliziert zunächst Streit.

Beim Sport ist es in dieser Stadt anders.

Wenn man rückblickend auch feststellen muss, das es vor allem in den 90-er Jahren Investitionen in die Sportinfrastruktur gab, deren Größenordnungen nie wieder erreicht wurden, so kann man andererseits sagen, das die Sportlobby in Greifswald zu keiner Zeit so groß war, wie heute.

Die neue Sportförderrichtlinie wurde durch die Bürgerschaft einstimmig beschlossen.

Einstimmigkeit im Greifswalder Parlament! Das gibt es wohl ganz selten oder nie!

Unser Dank gilt hier der Verwaltung und der Bürgerschaft in gleichem Maße.

Hier und heute soll gesagt werden, wie wir eure Interessen vertreten haben, was erreicht wurde und was liegenbleiben musste. Im Mittelpunkt des Interesses stehen nicht wie früher die Finanzen, denn die Mitgliedschaft im SB HGW ist beitragsfrei, wir verwalten also nicht Euer Geld. Unser „Überleben“ verdanken wir im Wesentlichen der Stadt und einigen Sponsoren, denen gegenüber wir natürlich rechenschaftspflichtig sind.

Weil es so in unserer Satzung steht, geben wir Euch natürlich auch zu unserer wirtschaftlichen Lage Auskunft.

Wichtig sind uns heute inhaltliche Dinge, denn am Ende des Sporttages müsst ihr mit einer Wahl darüber entscheiden, ob der SB HGW weiter eine Existenzberechtigung hat und wer dessen Geschicke in Zukunft bestimmen soll.

Da einige von uns nicht erneut kandidieren werden, sollten Jüngere Verantwortung für die Gemeinschaft der Greifswalder Sportler übernehmen.

## **2. Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft**

### **2.1 Sportentwicklungsplanung**

Regelmäßige Gespräche mit einzelnen Vertretern der Bürgerschaft, der Sportausschussvorsitzenden Dr. Schwenke und Bürgerschaftsfraktionen waren eine wichtige Grundlage der Arbeit des Sportbundes. Der Sportbund Hansestadt Greifswald war und ist ständiges und aktives Mitglied im Sportausschuss der Bürgerschaft mit Rederecht.

Der hohe kommunale Stellenwert des Greifswalder Sportbundes wurde im Dezember 2017 auch darin deutlich, dass der Vorsitzende des SB HGW im Rahmen einer aktuellen Stunde der Bürgerschaft zum Thema "Sport in Greifswald" das Hauptreferat hielt und großem Zuspruch bekam. (Wortlaut Referat s. 3)

Auf Anregung des Sportbundes und mit Beschlussfassung der Bürgerschaft wurde erreicht, eine Sportentwicklungsplanung für unsere Hansestadt zu erstellen, die in wenigen Monaten fertiggestellt sein wird.

Vertreter des Sportbundes arbeiten als Mitglieder in der engeren Arbeitsgruppe mit.

### **2.2.Sportförderrichtlinie**

Die neue Sportförderrichtlinie wurde unter maßgeblicher Beteiligung des Sportbundes fraktionsübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt und wird eine gute Grundlage für eine weitere positive Entwicklung insbesondere des Vereinssports in unserer Hansestadt in den nächsten Jahren bilden.

#### **Hauptpunkte:**

- Die Rückerstattung der Pachten und Mieten bei der Bewirtschaftung von kommunalen Sportstätten durch Sportvereine wird nicht beschnitten und auf der bisherigen Grundlage geregelt.
- die Bereitstellung von Geschäftsräumen für Vereine erfolgt auf der bisherigen Regelung
- die Höhe der finanziellen Unterstützung durch die Hansestadt Greifswald bei Investitionen in vereinseigene Sportstätten kann 90 % des Eigenanteils des Vereins betragen.
- Die Förderung von Kindern und Jugendlichen wird durch die von Auszubildenden und Studenten erweitert
- In einer intensiven Diskussion mit den Segelvereinen wurde 2017/2018 erreicht, dass trotz erheblicher Steigerung der Liegeplatzgebühren im Rahmen der Hafengebührensatzung eine kostenverträgliche Regelung über die neue Sportförderrichtlinie politisch beschlossen wurde.
- Die Rückerstattung von Liegeplatzgebühren für Wassersportvereine beträgt 50% der Hafengebührensatzung.
- Der Sportbund hat mit Unterstützung der Politik erreicht, dass mit einer dauerhaften mietzinsfreien Bereitstellung von zwei Büroräumen für eine Geschäftsstelle im Volksstadion und finanziellen Absicherung einer halben Geschäftsführerstelle, der Sportbund Hansestadt Greifswald zukünftig eine solide Grundlage einer kontinuierlichen Arbeit haben wird.

Der Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. bedankt sich auch im Namen der Greifswalder Sportvereine bei den Abgeordneten der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald für die einstimmige Verabschiedung der neuen Sportförderrichtlinie. Mit dieser Beschlussfassung wurde deutlich, dass durch die Kommunalpolitik eine richtige Bewertung des Sports insgesamt erfolgte und der damit verbundene wichtige Stellenwert erkannt sowie die erfolgreichen Arbeit der zahlreichen Greifswalder Sportvereine gewürdigt wurden.

### **3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung**

Diese hat sich im vergangenen Jahr grundlegend verbessert. Bei der in Kürze vorgesehene Überarbeitung der Gebührensatzung zur Nutzung kommunaler Sportstätten wird man gemeinsam darauf achten, dass sich die Gebühren für die Greifswalder Sportvereine nicht bzw. kaum erhöhen werden.

Bei Planungen von Sportstättenanierungen wird der Sportbund nunmehr stets von der Verwaltung mit einbezogen.

Das ist sehr zu begrüßen, da in der Vergangenheit mangelnde Sportsachkenntnis zu ärgerlichen Beeinträchtigungen geführt haben. Beispielsweise wurden zwei der in der Mehrzweckhalle eingezeichneten Badmintonfelder so ausgeführt, dass jeweils eine Grundlinie nur 10 cm von der Hallenwand entfernt ist.

Damit sind die Felder nicht nutzbar.

Ebenfalls nicht nutzbar ist das in der Nexö-Halle eingezeichnete zentrale Volleyballfeld. Hier hängt die Trennwand der 2-Feldhalle genau über dem Netz.

Ob die Hinweise des Sportbundes zur Ausgestaltung der neuen CDF-Halle Berücksichtigung fanden, wird man am 6. Dezember zur Eröffnung sehen.

Der jährliche Sportehrentag der Hansestadt Greifswald wird maßgeblich vom Sportbund vorbereitet und durchgeführt. Jeder Spotvereine wird angeschrieben und eine Vorauswahl der Vorschlag getroffen. Die Laudatien werden erstellt und die Powerpoint-Präsentation der Ehrung erarbeitet.

Der Sportbund unterstützt das Fischerfest durch die Organisation und Durchführung des traditionellen Ryckhangels, das jährlich ein großer Publikumsmagnet ist. Die seit 10 Jahren vorgetragene Bitte des Sportbundes, mit einem funktionellen Denkmal auf dem die Namen der Sieger in der 100-jährigen Geschichte dieses Volksbrauches verewigt sind, eine touristische Attraktion zu schaffen, wurde bisher nicht gehört.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich der Sportbund Hansestadt Greifswald zu einer festen und wichtigen Größe im Gesamtgefüge des kommunalen Sports entwickelt hat und zur unverzichtbaren Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und organisiertem Sport geworden ist

### **4. Vorstand und Geschäftsstelle**

Der Vorstand hat in dieser Wahlperiode eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Durch die immer aktuelle Gestaltung und Pflege der Web-Seite. Die auch über Facebook abrufbar ist, konnten in den zurückliegenden drei Jahren ca. 600.000 Besucher registriert werden. Auch in den Printmedien ist der SBHGW regelmäßig präsent.

Im Mai erkrankte unser Geschäftsführer Philipp Vogelgesang schwer und war drei Monate lang nicht kontaktierbar.

Dadurch war es sehr schwer, eine kontinuierliche Arbeit des Sportbundes abzusichern. Nur durch ein engagiertes, umsichtiges und zeitaufwendiges Wirken von Reinhard Bartl und Bernt Petschaelis konnten die zahlreichen Aktivitäten und Aufgaben realisiert werden.

Herr Vogelgesang beendete krankheitsbedingt zum 30. September durch einen Aufhebungsvertrag seine Tätigkeit beim Sportbund und Reinhard Bartl übernahm auf Bitte des Sportbundes in Abstimmung mit der Verwaltung vorübergehend von August bis Dezember 2018 auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung die Geschäftsführung. Damit konnten zumindest die wichtigsten Aufgaben des SBHGW abgesichert werden.

### **Zu ausgewählten Schwerpunkten und Problemen des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Sport ist Hobby und privates Freizeitvergnügen – dies ist ein Argument, das ich oft gehört habe.

Dem ist aber hinzuzufügen: Sport ist nicht nur Hobby und privates Vergnügen. Er ist für unsere Gesellschaft in vielerlei Hinsicht von unschätzbarem Wert:

- für den Zusammenhalt
- für das Wohlbefinden
- für die Integration von Zuwanderern und Menschen mit körperlichem und geistigem Handicap
- für die Identifikation des Sportlers mit seinem Verein, seinem Heimatort oder seinem Land
- für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und
- zum Vermitteln von Tugenden und Werten.

Dies gilt für alle Altersgruppierungen und soziale Schichten unserer Gesellschaft bzw. unserer Stadt. Und deshalb ist Sport wesentlich mehr als nur Hobby und Freizeitvergnügen.

Nun konkret zu uns und der Stadt Greifswald:

#### **Zu den Strukturen:**

Mit dem Wegfall des Sportinstitutes (2008), der Auflösung des eigenständigen Sportamtes (2000) und schrittweisen Reduzierung der Sportverwaltung bis zum heutigen Tag, der Auflösung des eigenständigen Sportausschusses (2013) sowie dem Rückzug des Kreissportbundes nach Anklam (2016) und der zeitweiligen Infragestellung des Greifswalder Sportbundes ist der Stellenwert des Sports in Greifswald erheblich gesunken, und das in einer Kreis- und Universitätsstadt, in der ca. 20.000 junge Menschen vom Kleinkind bis zum Studenten leben und ca. 13000 Menschen in 79 Greifswalder Sportvereinen organisiert sind. Im Vergleich dazu waren es im Jahre 1991 5500 Vereinsmitglieder. Dies ist ein Zeichen für das gestiegene Bedürfnis nach sportlicher Betätigung im Verein insgesamt. Damit wird ein Strukturdefizit des Sports in Greifswald, wie es in keiner anderen Kreisstadt im Land Mecklenburg/Vorpommern der Fall ist, deutlich.

Unabhängig davon leisten unsere Greifswalder Sportvereine eine hervorragende und sehr engagierte Arbeit, indem sie u.a. mit 57 verschiedenen Sportarten ein breites und attraktives Sportangebot unter nicht immer einfachen Bedingungen anbieten.

## **Sportbund Hansestadt Greifswald e.V.**

Mit dem Rückzug des Kreissportbundes aus Greifswald haben sich der Stellenwert und die Bedeutung des Greifswalder Sportbundes für die Hansestadt Greifswald wesentlich erhöht.

Deshalb bedanke ich mich als Vorsitzender des Sportbundes Greifswald ausdrücklich bei der Bürgerschaft für die Unterstützung hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit unserer Geschäftsstelle im Volksstadion, was für eine kontinuierliche Arbeit zwingend notwendig ist.

Der Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. sieht sich weiterhin als ein wichtiges Sprachrohr und Interessenvertreter aller Greifswalder Vereine gegenüber der kommunalen Politik und Verwaltung. Wir sehen uns auch als wichtige Schnittstelle im Netzwerk aller für den Sport in Greifswald verantwortlichen Institutionen, Verbände und Gremien und wollen konstruktiv an der Lösung von Problemen und Aufgaben des kommunalen Sports mitwirken.

Bei der Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Greifswald wird im nächsten Jahr erneut deutlich werden, welchen wichtigen Stellenwert der Sportbund Greifswald und vor allem die 79 Greifswalder Sportvereine für unsere Stadt haben.

Seit über einem Jahr existiert unter [www.greifswald-sportbund.de](http://www.greifswald-sportbund.de) eine Web- und Facebookseite des Sportbundes Greifswald, die durch vielfältige Informationen aktuell und relativ umfangreich gestaltet und in die auch sehr viel Arbeit und Zeit investiert wird. Sie soll eine wichtige Informationsquelle für die dem Greifswalder Sportbund angehörenden Sportvereine, sportinteressierte Bürger und auch Kommunalpolitiker unserer Region sein. In den letzten Monaten konnten wir monatlich durchschnittlich 13.000 bis 15.000 Besucher bzw. Leser registrieren. Ein Beweis dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Hinweis: Das Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Stellenwert und zur Bedeutung des kommunalen Sports, am 5. Dezember auf unsere Web-Seite gestellt, beinhaltet wichtige Aussagen zum heutigen Thema.

## **Sportverwaltung**

Grundsätzlich gilt es, den Stellenwert des Sports in seiner Gesamtheit in unserer Stadt zu verbessern. Dabei sollte eine verbesserte und zielgerichtete Sportförderung sowie die Sicherung bzw. der Ausbau der Sportstätteninfrastruktur Greifswalds im Vordergrund stehen. Aber auch die Strukturen in Verwaltung und Politik sollten im Sinne des Sports überprüft werden.

Nicht zuletzt sollte die Unterstützung und die Würdigung der über 1200 ehrenamtlich im Sport tätigen Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter, Funktionäre und Förderer des Sports zukünftig weiter verbessert werden.

Da kann es z.B. nicht sein, dass das wenige zur Verfügung stehende Geld für den jährlichen Sportehrentag noch gekürzt wird.

Auch eine Ehrung im Rahmen der Stadtehrung gilt es zu überdenken und würde dem Stellenwert des Sports gerecht werden.

Eine moralische Unterstützung durch konstruktive und motivierende Gesprächsführungen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung können für ehrenamtlich Tätige ebenfalls hilfreich sein.

Waren wir als kreisfreie Stadt in den ersten 10-12 Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung ein Vorbild für viele Kommunen in Sachen Sport (z.B. die erste

Sportentwicklungsplanung im Land M/V für den Zeitraum 1993 bis 2003, die Gründung der bis heute existierenden Ständigen Konferenz Sport der Sportverwaltungen des Landes 1992 in Greifswald, die umfangreiche Nutzung von Fördermitteln für zahlreiche Greifswalder Sportstätten (z.B. das Volksstadion, zwei neue Großsporthallen, Sanierung von mehreren Sporthallen, verschiedene neue Schul- und Kleinsportanlagen), vorbildliche kommunale Satzungen und Richtlinien, die einige Kommunen als Vorlage nutzten oder die Organisation von Sportgroßveranstaltungen), so sollten wir heute auch auf andere Kommunen schauen, wie sie inzwischen Aufgaben oder Probleme im kommunalen Sport besser lösen als wir (Vorschläge dazu kommen später).

Eine kommunale Sportverwaltung gibt es in Greifswald im Prinzip kaum noch. Die geringe Anzahl von Mitarbeitern, die sich mit Fragen der Sportverwaltung befassen, sollte in einem Amt konzentriert werden. Dies sind Erfahrungen, die viele Städte gleicher Größenordnung bereits gemacht haben. In Greifswald ist dies nicht so. Eine Teilzeitstelle wurde kürzlich dem Immobilienverwaltungsamt (Sportstättenvergabe) zugeordnet, eine weitere Teilzeitstelle agiert im Amt für Jugend, Bildung, Soziales und Sport (Sportfördermittel). Damit besitzt die Greifswalder Sportverwaltung kaum noch eine Ausstrahlung, ist in vielen Dingen wirkungslos und für den einzelnen Bürger schwer fassbar. Auch innerhalb der gesamten Stadtverwaltung hat die Sportverwaltung einen relativ geringen Stellenwert, was auch bei internen Haushaltsdiskussionen keine gute Ausgangsposition ist. Hier sollte darüber nachgedacht werden, sportliche Verwaltungsaufgaben in einer Verwaltungsstruktur zu bündeln und federführend unter Beteiligung anderer Fachbereiche zu klären. Da helfen keine gesplitteten Stellen, sondern nur eine für den Sport verantwortliche koordinierende ganze Stelle, die möglichst Sportfachkenntnisse besitzt. Um es klar zu formulieren: Eine Hochbauabteilung ohne Bauingenieure wäre undenkbar.

Jetzt werden diese Aufgaben bzw. Probleme scheinbar von einem Amt zum anderen geschoben und dies leider nicht immer im Sinne des Sports.

Dabei denke ich z.B.:

- an das seit einem Jahr nicht geklärte Problem der Werbemöglichkeiten in Sporthallen,
- an den Abschluss langfristiger Pachtverträge für Sportvereine, um unter anderem Fördermittel beantragen zu können, derzeit insbesondere im Bereich der Südmole im Strandbadbereich Eldena,
- an die überfällige Überarbeitung der Sportförderrichtlinie,
- an ungeklärte Parkplatzprobleme in der Nähe einiger maritimer Sportstätten,
- an die Neuregelung des Nutzungsvertrages für das Freizeitbad zwischen der Stadt und den Stadtwerken, der alter Vertrag läuft in 10 Monaten aus (!!!),
- oder an die erneute Überarbeitung der Hafengebührensatzung im Jahre 2018.

Nur gemeinsam mit dem Sportbund Greifswald und vor allem mit den betroffenen Sportvereinen sollte zukünftig eine sinnvolle Lösung dieser unterschiedlichen Probleme angestrebt werden.

## **Kommunale Sportstätten und Vereinssportstätten**

Die Verbesserung der **Sportstätteninfrastruktur** ist ein zentrales Thema. Mit dem Austausch des Kunstrasenteppichs im Volksstadion, dem aktuellen Bau der Sporthalle der Caspar-David-Friedrich-Schule und der geplanten Zweifelhalle in der Stadtrandsiedlung sind richtige und wichtige Entscheidungen für die Zukunft getroffen worden.

Diese Aktivitäten bei der Sanierung und dem Neubau von kommunalen Sportstätten müssen möglichst kontinuierlich in den nächsten Jahren weitergeführt werden, da es einen sehr großen Sanierungsstau bei den kommunalen Sportstätten gibt. Dies wird sich hinsichtlich des vorhandenen Defizits an Sportfläche nur dann positiv auswirken, wenn vorhandene Sporthallen nicht abgerissen oder verkauft werden. Dabei denke ich an die alte Sporthalle der CDF-Schule, die Sporthalle IV im Ostseeviertel Parkseite oder die Sporthalle in der Feldstraße. Sie müssen weiterhin für eine sportliche Nutzung auch für Greifswalder Sportvereine zur Verfügung stehen.

Um den großen Fehlbedarf von Übungs- und Trainingszeiten weiter zu reduzieren, schlage ich bei der Nutzung kommunaler Sportstätten vor, an Wochenenden die Hallen noch intensiver für den Trainingsbetrieb zu nutzen, in den Winterferien keine Sporthallen zu schließen, die intensive Winterbelegung auf drei bis vier Monate (November bis Februar) zu begrenzen, da die Wintermonate immer milder und schneearmer werden. Darüber hinaus sollten alle Sporthallen bis 22:30 Uhr, punktuell sogar bis 23:00 Uhr zur Verfügung stehen, da die Nutzung überwiegend auf der Grundlage der Schlüsselgewalt erfolgt.

Nicht nur bei kommunal bewirtschafteten Sportstätten gibt es einen Sanierungsstau, auch bei den zahlreichen von Sportvereinen betriebenen Sportanlagen besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf.

30 kommunale Sportstätten bzw. Sportanlagen hat die Hansestadt Greifswald an 19 Greifswalder Sportvereine teilweise längerfristig verpachtet. Eine Größenordnung, wie sie in kaum einer anderen Stadt ähnlicher Größe in M/V zu registrieren ist.

Damit konnten im kommunalen Haushalt in den zurückliegenden Jahrzehnten erhebliche Bewirtschaftungs- und Personalkosten eingespart werden, da diese von den Sportvereinen übernommen wurden, was vorher über den städtischen Haushalt finanziert wurde. Das war und ist ein ganz wichtiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung!

Sehr oft waren diese Sportstätten aber bei der Übergabe durch die Kommune in einem schlechten bzw. katastrophalen Zustand, so dass nur mit sehr großem Kraftaufwand, ehrenamtlichem Engagement und in kleinen Schritten der Bestand der Sportstätten gesichert werden konnte (z.B. Seesportclub, Blau Weiß am Georgsfeld, Fußballverein Hengste in der Stadtrandsiedlung, Sportplatz Hainstraße in Eldena).

In vielen Fällen waren die Vereine auch mehr oder weniger gezwungen, diese Sportstätten zu übernehmen, da die Stadt nicht mehr bereit war, diese zu bewirtschaften und es ansonsten keine materielle Grundlage zur Ausübung der jeweiligen Sportart gegeben hätte. Damit wurden den Sportvereinen erhebliche finanzielle Belastungen aufgebürdet.

Viele Vereine haben durch Eigeninitiative, Fördermittel des Landessportbundes und geringfügige Hilfe der Stadt ihre Sportstätten, die weiterhin kommunales Eigentum sind, durch Investitionen aufgewertet. Die Hansestadt Greifswald hätte dies nie so realisieren können, zumal sie die Fördermittel des Landessportbundes auch nicht erhalten hätte, da diese nur für Vereinssportanlagen vorgesehen sind, die von Vereinen mindestens 25 Jahre gepachtet wurden. Damit haben diese Vereine in der Vergangenheit erheblich zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur in Greifswald beigetragen (z.B. Ringer in der Krullstraße, HSG-Kanuten, HSG-Tennisportler, Greifswalder Yachtclub, Ruderclub Hilda).

Nun zum eigentlichen Problem der Vereinssportstätten.

Bei vielen Vereinssportstätten sind größere Investitionen notwendig (z.B. Stadtrandsiedlung - Hengste, Hainstraße Eldena - HSG, Georgsfeld - Blau Weiß, Wieck/Eldena - Segelvereine und Kanuten, Eisenhammer - Seesportclub, Ph.-Müller-Stadion - GFC).

Viele Vereine sind jedoch nicht in der Lage, die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landessportbundes abzurufen, da sie nicht den erforderlichen Eigenanteil von 50% bereitstellen können. Leider geben es die aktuellen Förderinstrumente der Stadt nicht her, diesen Anteil von der Hansestadt zu erhalten, so dass größere Investitionen bisher nicht möglich sind bzw. scheiterten.

Kleinere Städte aus unserem Kreis wie z.B. Ueckermünde oder Wolgast haben dies in den zurückliegenden Jahren vorgemacht und bei Investitionen den Vereinen die nationale Kofinanzierung zur Verfügung gestellt, die zu einer erhöhten Förderung führte. Damit konnten mehrere Sportstätten in diesen Städten erheblich aufgewertet werden, was die Kommunen allein nicht hätten realisieren können, da sie die Fördermittel nicht bekommen hätten.

Nun sollte endlich die Erkenntnis auch in Greifswald reifen, dass zukünftig wesentlich mehr Fördermittel des Landessportbundes für Greifswald eingeworben werden, indem diese Mittel als wichtiger Beitrag (Eigenanteil) der Vereine betrachtet werden sollte und die Stadt die anderen 50% möglichst bereitstellt. Dazu ist natürlich immer eine Einzelfallentscheidung notwendig.

Andere Kommunen machen dies seit vielen Jahren vor und schöpfen umfangreiche Fördermittel ab, was in Greifswald leider nicht der Fall ist und somit dieser Fördertopf des Landessportbundes nur für kleinere Investitionen durch die Vereine genutzt werden konnte. Wenn jedes Jahr ein größeres Projekt realisiert wird, hätten viele Vereine auf der Grundlage einer Prioritätenliste eine Perspektive und ein Ziel vor Augen.

### **Sportförderung**

Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die kommunale Sportförderung. Hier gilt es, nicht nur die kommunale Sportförderrichtlinie kurzfristig zu überarbeiten, sondern auch grundsätzlich den finanziellen Umfang der kommunalen Sportförderung für die Greifswalder Vereine schrittweise zu erhöhen, unabhängig davon, ob die Kreisverwaltung auch Sportfördermittel zur Verfügung stellt. Viele Kommunen und Gemeinden praktizieren dies bereits, sprich - sie stellen neben der kreislichen Förderung zusätzlich umfangreichere kommunale Mittel zur Verfügung.

Insbesondere sollten Vereine, die kommunale Sportstätten bewirtschaften und in diese investieren müssen, zukünftig stärker als bisher unterstützt werden. Sie tragen zur Verbesserung der Sportstätteninfrastruktur bei und haben eine wesentlich höhere finanzielle Last zu tragen als Sportvereine, die kostenlos bzw. kostengünstig Sportstätten nutzen können.

Ein Blick nach Stralsund lohnt sich diesbezüglich. Dort unterstützen die Stadtwerke die kommunalen Sportvereine seit Jahren jährlich mit 100.000 Euro. Wenn dies in Greifswald möglich wäre, könnten mit diesem Geld z.B. die anfallenden Betriebskosten der gepachteten Sportstätten (bisher werden jährlich nur ca. 35% von der Stadt getragen) stärker rückerstattet und größere Investition unterstützt werden, ohne den kommunalen Haushalt direkt zu belasten.

Auch die Struktur des organisierten Sports und der Sportverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung ist in unserer Nachbarstadt aus meiner Sicht wesentlich besser geregelt.

### **Wirtschaftsfaktor**

Nicht zuletzt sollte auch darauf hingewiesen werden, dass der Sport in seiner Vielfalt für unsere Stadt ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Neben dem relativ umfangreichen Erwerb von Sportartikeln registrieren wir jährlich über 600 Sportveranstaltungen an den Wochenenden, die zum großen Teil überregionalen Charakter haben.

Damit ist auch eine umfangreiche Nutzung vor allem von gastronomischen Einrichtungen und Übernachtungsmöglichkeiten verbunden. Viele Sportler werden später vielleicht auch als Tourist nach Greifswald kommen. Die maritimen Sportarten spielen dabei eine wichtige Rolle.

### **Fazit**

Sicher wird es unterschiedliche Auffassungen zu meinen Ausführungen geben, in die auch Erfahrungen aus meiner über 50-jährigen haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit sowohl im Greifswalder Sport als auch auf Landes- und Bundesebene eingeflossen sind.

Ich hoffe aber, dass sie zur partiiübergreifenden, konstruktiven Diskussion ermuntern und die eine oder andere Anregung bzw. Vorschläge insbesondere auch im Rahmen der im nächsten Jahr anstehenden Haushaltsdiskussionen für den Doppelhaushalt 2019/2020 umgesetzt werden.

Für vertiefende Diskussionen und Gespräche bezüglich offener Fragen steht der Sportbund Hansestadt Greifswald jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Referat des Vorsitzenden des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V ,  
Bernt Petschaelis, vor der Greifswalder Bürgerschaft im September 2017**

**Liebe Sportfreunde,**

wer neu ein Ehrenamt antritt, weiß oft nicht, was letztlich auf ihn zukommt.  
Wir denken, dass es hilfreich ist, wenn man das vor der Wahl weiß.  
Darum haben wir hier zusammengestellt, welche Aufgaben auf der Ebene des  
Stadtsportbundes auf die jeweiligen Amtsträger warten.

Das liest sich vielleicht wie eine Abschreckung, ist aber eine Möglichkeit mitzugestalten.  
Und das kann auch Spaß machen.

**Vorsitzender:**

- Kontakt zur kommunalen Verwaltung und Politik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Repräsentation des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V.
- Leitung von Vorstandssitzungen

**Die Stellvertreter**

- Vertretung des Vorsitzenden in allen Belangen
- Verantwortlich für den jährlichen Sportehrentag  
in Abstimmung mit der Verwaltung
- Teilnahme an den Sportausschusssitzungen der Bürgerschaft
- Mitarbeit in sportbezogenen Planungsgremien der Verwaltung
- Finanzenverwaltung
- Fördermittelbeantragungen und-abrechnungen, Spenden
- Pflege und Aktualisierung der Web-Seite des Sportbundes

**Vertreter des  
SB HGW  
im KSB**

- Interessenvertreter des Sportbundes Hansestadt Greifswald im  
Vorstand des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V.

Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Tagen die vakante Stelle eines hauptamtlichen  
Büroleiters des SBHGW besetzt werden kann.

Damit würden die Vorstandsmitglieder von der mühsamen Kleinarbeit  
(Post, Einladungen, Protokolle, Buchführung, Kommunikation mit den Partnern des  
SBHGW) entlastet werden.

**Aufruf zur Mitgestaltung:**

Am Donnerstag, dem 29. November findet um 16.00 Uhr in der Aula des  
Humboldt-Gymnasiums (Makarenkostr. 54, 17491 Greifswald) ein Workshop  
zur Sportentwicklung in Greifswald statt.

Die Stadtverwaltung hatte Euch dazu bereits per Mail eingeladen. Weil es auch  
um Eure Belange (den Vereinssport in den kommenden 10 Jahren) geht,  
wäre es gut, wenn Ihr Euch dort einbringen würdet.

## **Antrag an den 19. Sporttag des SB HGW auf Satzungsänderung**

Der Vorstand des SB HGW stellt den Antrag, der Sporttag möge nachfolgende Satzung beschließen.

Die geänderten Passagen, Ergänzungen bzw. Neueinfügungen in die bisher gültige Satzung sind fettgedruckt hervorgehoben.

### **Satzung des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V.**

#### **§ 1 Name und Sitz**

1. Der Sportbund Hansestadt Greifswald e.V. - im folgenden SB HGW genannt - ist ein auf freiwilliger Grundlage beruhender gemeinnütziger Zusammenschluss von Vereinen, die Sport mit dem Ziel der körperlichen Ertüchtigung, Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit sowie der Lebensfreude pflegen und fördern.
2. Der SBHGW hat seinen Sitz in Greifswald und ist in das Vereinsregister des **Amtsgerichts Stralsund** eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
3. Der SBHGW ist außerordentliches Mitglied des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V.

#### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

1. Der Zweck des SB HGW ist:
  - eine gleichberechtigte Entwicklung aller Sportarten zu ermöglichen;
  - die freie Jugendhilfe zu fördern;
  - den Sport vereins- und sportartübergreifend gegenüber Behörden und Gebietskörperschaften, im Fachausschuss der Greifswalder Bürgerschaft sowie in der Öffentlichkeit zu vertreten;
  - die Förderung der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit von Institutionen, Einrichtungen und Verwaltungen im Interesse des Sports;
  - die Förderung der Erhaltung und Erweiterung der materiellen und finanziellen Bedingungen für die sportliche Betätigung der Mitglieder;
  - die Förderung kultureller Werte,
  - **die Förderung von Inklusion und Integration, sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Kompetenzen**
2. Die Aufgaben des SB HGW sind insbesondere die:
  - Förderung des Breitensports;
  - Förderung des Kinder -und Jugendsports;
  - Förderung des Wettkampf- und Leistungssports;
  - Förderung der sportlichen Betätigung zur Gesundheitsfürsorge in Prävention und Rehabilitation;
  - Förderung des gesundheitsgerechten Verhaltens;
  - Förderung des Umweltbewusstseins der Sporttreibenden;
  - Förderung des Sports der **Menschen mit Handicap**;
  - Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens;
  - Förderung der Ausbildung von Kampf- und Schiedsrichtern, Übungs- und Jugendleitern.
  - **Unterstützung bei der Antragsstellung an den KSB V-G bzw. LSB M-V**

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der SB HGW verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.
2. Der SBHW ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des SBHGW dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
4. **Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des SB HGW keine Zuwendungen aus den Mitteln des KSB V-G.**

### **§ 4 Grundsätze der SB HGW - Tätigkeit, der Mitgliedschaft und Anforderungen an die Tätigkeit im SB HGW**

1. **Grundlage der SB HGW - Arbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des SB HGW zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Der SB HGW bekennt sich zum Ehrenkodex des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V..**
2. **Der SB HGW vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der parteipolitischen Unabhängigkeit. Er fördert die soziale Integration ausländischer Mitbürger.**
3. **Der SB HGW tritt extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen. Der SB HGW bietet nur solchen Vereinen eine Mitgliedschaft an, die sich zu diesen Grundsätzen bekennen.**
4. **Mitglieder, die sich innerhalb und außerhalb des SB HGW unehrenhaft verhalten, insbesondere durch die Kundgabe extremistischer, rassistischer und fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens extremistischer Kennzeichen und Symbole, werden aus dem SB HGW ausgeschlossen.**
5. **Wählbar in ein Amt des SB HGW sind nur Personen aus Mitgliedsvereinen, die sich zu den Grundsätzen des SB HGW in dieser Satzung bekennen und für diese innerhalb und außerhalb des SB HGW eintreten und sie durchsetzen.**

### **§ 5 Rechtsgrundlage**

1. Der SBHGW regelt seinen eigenen Geschäftsbetrieb durch Satzung, Ordnungen und Beschlüsse seiner Organe.
2. Durch ihre Mitgliedschaft im SBHGW bleibt die Selbständigkeit und Rechtsfähigkeit der Vereine unberührt.
3. Der SBHGW haftet nicht für die Verbindlichkeiten seiner Mitglieder.

### **§ 6 Mitgliedschaft**

1. Ordentliche Mitglieder können Vereine werden, die eine Förderung des Sports in ihrer Satzung verankert und ihr Tätigkeitsfeld im Einzugsbereich der Hansestadt Greifswald sowie dem der Ämter Loitz und Jarmen im Landkreis Vorpommern Greifswald haben.

Die Vereine beantragen die Aufnahme entsprechend der Aufnahmeordnung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern beim SBHGW.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

2. Außerordentliche Mitglieder können Vereine, Organisationen, Verbände und Gemeinschaften werden, die mittelbar an der Förderung des Sports interessiert sind. Sie werden auf schriftlichen formlosen Antrag durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen.
3. Die Ehrenmitgliedschaft bzw. der Ehrenvorsitz kann Einzelpersonen bei besonderen Verdiensten um die Förderung des Sports durch Beschluss des Sporttages verliehen werden.
4. Die Mitgliedschaft im SBHGW ist beitragsfrei.
5. Nachweispflicht:  
Die Mitglieder erteilen Auskünfte über ihren Mitgliederstand sowie die Änderungen in der Besetzung ihrer Organe und sind verpflichtet, dem SBHGW die zweckentsprechende Verwendung von Mitteln des Sportbundes oder Mitteln Dritter, die über ihn zur Auszahlung gelangen, auf Verlangen nachzuweisen.
6. Die Mitgliedschaft wird beendet
  - durch Auflösung eines Mitgliedsvereins;
  - durch Austritt mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres;
  - durch Ausschluss aus wichtigem Grund.Der Ausschluss kann durch ein ordentliches Mitglied oder ein Vorstandsmitglied gegenüber dem Vorstand beantragt werden. Der begründete Antrag ist dem Mitglied innerhalb einer Woche schriftlich mitzuteilen. Dieses hat die Möglichkeit, binnen 2 Wochen einen begründeten schriftlichen Einspruch zu erheben. Daraufhin entscheidet der Vorstand über den Ausschluss. Das Mitglied kann diesen Beschluss auf dem nächstfolgenden Sporttag anfechten, der eine endgültige Entscheidung fällt.
7. Vom Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben Verbindlichkeiten gegenüber dem SBHGW unberührt.

### **§ 7 Organe**

Organe des SBHGW sind:

- Der Sporttag
- Der Vorstand
- Der Sportrat

### **§ 8 Der Sporttag**

1. Der Sporttag ist das oberste Organ des SBHGW. Er nimmt seine satzungsmäßigen Rechte durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahr.
2. Der Sporttag setzt sich zusammen aus:
  - dem Vorstand;
  - dem Sportrat;
  - den Vertretern der ordentlichen Mitglieder;
  - den Vertretern der außerordentlichen Mitglieder;
  - den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern.
3. Der Sporttag hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen des Sports;
  - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer;
  - Beschlussfassung über die Jahresabrechnung;
  - Entlastung des Vorstandes;

- Bestimmung der Beitragssätze für das Geschäftsjahr (**wenn diese erhoben werden**);
  - Beschlussfassung über Anträge;
  - Wahl des Vorstandes, des Sportrates und der Kassenprüfer für eine **Dauer von 4 Jahren**
  - Wahl des Vertreters im Vorstand des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. (**Regionalbeirat**) **aus dem Kreis der Mitgliedsvereine des SBHGW** für die in der Satzung des KSB V-G vorgesehene Wahlperiode.
4. Der Sporttag findet jährlich, in der Regel im 1. Quartal statt. Der Termin wird vom Vorstand mit einer Frist von 6 Wochen durch **Einladung** festgelegt. Anträge sind innerhalb der nächsten drei Wochen an den Vorstand zu richten. Danach geht den Mitgliedern die Tagesordnung unter Beifügung der Anträge zu.
  5. Ein außerordentlicher Sporttag wird nach gleichem Modus wie ein ordentlicher einberufen. Er kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Er muss vom Vorstand innerhalb von 6 Wochen einberufen werden, wenn 1/3 der Mitgliedervereine oder der Sportrat mit einer 2/3 Mehrheit dies schriftlich beantragen.
  6. **Stimmrecht**  
Die ordentlichen Mitglieder haben, abhängig von ihrer Mitgliederzahl, nachfolgende, innerhalb des Vereins übertragbare Stimmen:
    - bis 100 Mitglieder eine Stimme;
    - bis 200 Mitglieder zwei Stimmen;
    - bis 500 Mitglieder drei Stimmen;
    - je weitere angefangene 500 Mitglieder eine weitere Stimme.
    - Jedes Vorstandsmitglied hat eine nicht übertragbare Stimme.
    - Der Sportrat hat eine nicht übertragbare Stimme.
  7. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürfen der 3/4 - Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
  8. Wahlen erfolgen geheim oder offen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Verlangt ein Delegierter geheime Abstimmung, ist geheim zu wählen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
  9. Über den Sporttag ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

### **§ 9 Der Vorstand**

1. Der Vorstand gem. § 26 BGB ist ein beschließendes Organ und besteht aus
  - dem/der Vorsitzenden;
  - bis zu 3 Stellvertretern
  - dem Beisitzer des Kreissportbundes V-G als Vertreter der Region, welcher mit Entsendungsmandat durch den Sporttag des SB HGW versehen ist
2. Scheidet ein Mitglied während der Wahlperiode aus oder sind nicht alle Vorstandsposten besetzt, hat der Vorstand die Möglichkeit der Kooptierung. **Auf dem nächsten Sporttag des SB HGW ist die vakant gewordene Vorstandsposition neu zu wählen.**
3. Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Satzung, der Ordnungen sowie den Beschlüssen des Sporttages. Er überwacht die Geschäftsführung, erstattet dem Sporttag Bericht und legt den Haushaltsvoranschlag vor.
4. Zur Bewältigung dieser Aufgaben können Ausschüsse gebildet werden.

5. Der Vorstand tritt in der Regel einmal im Quartal zusammen. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Wird ein Jahressitzungsplan beschlossen, kann auf Einladungen verzichtet werden.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
7. Die Vertretung des SBHGW obliegt dem Vorstand.  
**Die Vorstandsmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt.**
8. **Der durch den Sporttag gewählte Vertreter im KSB-VG vertritt die Interessen der dem SB HGW angeschlossenen Vereine für die in dessen Satzung vorgesehene Wahlperiode.**
9. Der Vorstand wird ermächtigt, bei erforderlichen Satzungs-änderungen redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit diese vom Registriergericht zum Zwecke der Eintragung oder von der Finanzverwaltung zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit gefordert werden.

### § 10 Geschäftsführer

**Der vom Vorstand eingesetzte Geschäftsführer ist für die Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung sowie die Realisierung der Zwecke und Aufgaben des SB HGW im Sinne dieser Satzung unter Beachtung bestehender Ordnungen, Beschlüsse und gesonderter Aufgabenzuordnungen verantwortlich. Für die Rechtsgeschäfte, die der ihm zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt, hat der Geschäftsführer Vertretungsmacht nach § 30 BGB.**

### § 11 Der Sportrat

1. Der Sportrat ist ein beratendes Organ des SBHGW und besteht aus bis zu 8 Personen, die vom Sporttag für die Dauer von 4 Jahren gewählt werden und nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein dürfen, sowie den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen der Greifswalder Bürgerschaft per Mandat ihrer Fraktion und dem Vorsitzenden des Greifswalder Sportausschusses.
2. Die Mitglieder des Sportrates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, sowie einen Beauftragten für soziale Belange.
3. Der Sportrat hat insbesondere folgende Aufgaben:  
Er berät den Vorstand in für die sportpolitische Entwicklung bedeutsamen Fragen und gibt entsprechende Empfehlungen.
4. Der Sportrat ist für soziale Belange zuständig und hat die Aufgaben einer innerverbandlichen Schiedsstelle.
5. Der Vorstand informiert den Sportrat über seine Beschlüsse, die wirtschaftliche Lage des Sportbundes, sowie über die für die Arbeit des Sportrates notwendigen Belange.  
Zu diesem Zweck kann der Sportrat die Mitglieder des Vorstandes zu seinen Sitzungen, die in der Regel zweimal jährlich und bei Bedarf stattfinden, einladen.  
Mindestens einmal jährlich findet eine gemeinsame Sitzung von Sportrat und Vorstand statt.

### **§ 12 Vergütung der SB HGW - Tätigkeit**

- 1. Die Satzungsämter des SB HGW werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.**
- 2. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a ESTG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden.**
- 3. Die Entscheidung über eine Vergütung der SB HGW - Tätigkeit nach Abs. (2) trifft der Vorstand. Gleiches gilt für Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.**
- 4. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.**

### **§ 13 Anspruch auf Aufwendungs- und Auslagenersatz**

**Vorstandsmitglieder des SBHGW und von ihnen beauftragte Personen, die ehrenamtlich für den SB HGW tätig werden, haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den SB HGW entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Reisekosten. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des SB HGW.**

### **§ 14 Haftungsbeschränkung**

- 1. Die Haftung aller Organmitglieder des SB HGW, der besonderen Vertreter nach § 30 BGB oder der mit der Vertretung des SB HGW beauftragten Vereinsmitglieder wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.**
- 2. Werden diese Personen von Dritten im Außenverhältnis zur Haftung herangezogen, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, so haben diese gegen den SB HGW einen Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen zur Abwehr der Ansprüche sowie Freistellung von Ansprüchen Dritter.**

### **§ 15 Datenverarbeitung, Datenschutz und Schutz der Mitglieder**

- 1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des SB HGW werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder des SB HGW in der Datenverarbeitung des SB HGW gespeichert, übermittelt und verändert.**
- 2. Jedes Mitglied hat das Recht auf:**
  - a) Auskunft über die zu seinem Verein gespeicherten Daten,**

- b) **Berichtigung über die zu seinem Verein gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,**
- c) **Sperrung der zu seinem Verein gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,**
- d) **Löschung der zu seinem Verein gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.**
3. **Den Organen des SB HGW und allen Mitarbeitern oder sonst für den SB HGW Tätigen ist es untersagt, vereinsbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des SB HGW zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem SB HGW hinaus.**

### **§ 11**

#### **Erlöschen der Vermögensansprüche**

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vermögen des SBHGW.

### **§ 15 Auflösung des SB HGW und Vermögensanfall**

1. **Die Auflösung des SB HGW kann nur in einer eigens zu diesem Zweck unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen einberufenen außerordentlichen Sporttages beschlossen werden.**
2. **Zur Auflösung des SB HGW ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.**
3. **Falls der außerordentliche Sporttag nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung des SB HGW die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB als Liquidatoren bestellt.**
4. **Bei Auflösung des SB HGW oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des SB HGW an den Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V. mit der Zweckbestimmung, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur zur Förderung des Sports in der Region verwendet werden darf. Im Falle einer Verschmelzung nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes fällt das Vermögen nach Auflösung des SB HGW an den neu entstehenden bzw. aufnehmenden steuerbegünstigten Rechtsträger (Rechtsnachfolger), der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung verwenden darf.“**

### **§ 16 Inkrafttreten**

**Diese Satzung wurde am 13.12. 2018 beschlossen, und tritt mit der Eintragung in Kraft.**

## **Antrag an den 19. Sporttag des SB HGW auf Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung**

Der Vorstand des SB HGW stellt den Antrag, der Sporttag möge nachfolgende Änderung der allgemeinen Geschäftsordnung beschließen.

Die geänderten Passagen, Ergänzungen bzw. Neueinfügungen in die bisher gültige Geschäftsordnung sind fettgedruckt hervorgehoben.

### **Allgemeine Geschäftsordnung des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V. (SBHGW)**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsordnung gilt als Ergänzung zur Satzung des SBHGW vom 13.12.2018 für die darin bezeichneten Organe, Ausschüsse und Personen.
2. Sie regelt die Durchführung von Versammlungen, Sitzungen, Tagungen und Wahlen sowie den Geschäftsverkehr.

#### **§ 2 Arbeit des Vorstandes**

1. Zusammentreten, Fristen und Beschlussfähigkeit regelt die Satzung.
2. Über die Vorstandssitzungen werden Protokolle geführt, die vom Protokollführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern in der Geschäftsstelle zugänglich zu machen sind.  
**Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 14 Tagen nach Zugang keine Beanstandungen dazu beim Protokollanten angemeldet wurden.**
3. Ständige Tagesordnungspunkte bei Vorstandssitzungen sind:
  1. Protokollkontrolle
  2. Kurzbericht des **Geschäftsführers**
  3. Personalien
  4. Finanzen
  5. Informationen, Anfragen und Termine

#### **§ 3 Versammlungen**

1. Zusammentreten, Fristen und Beschlussfähigkeit der Organe regelt die Satzung.
2. Die Versammlungen werden vom Vorsitzenden oder einer durch ihn beauftragten Person, bei Sporttagen durch einen zu wählenden Versammlungsleiter eröffnet, geleitet und geschlossen.  
Dieser bestimmt die Reihenfolge der Redner und erteilt das Wort zur Geschäftsordnung.
3. Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein Für- und ein Gegenredner gehört werden.
4. Der Versammlungsleiter kann jederzeit das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen und Redner unterbrechen.
5. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen.

#### **§ 5 Wahlordnung**

1. Die Wahl des Vorstandes, des Sportrates, der Kassenprüfer des Interessenvertreters im Vorstand des KSB V-G erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
2. Gewählt werden kann, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und Mitglied eines dem SBHGW angeschlossenen Sportvereins ist.

3. Nach fristgemäßer Einladung können die Sportvereine bis 5 **Werktage** vor dem Sporttag Kandidatenvorschläge in der Geschäftsstelle einreichen. Danach gilt die Kandidatenliste als vorläufig abgeschlossen. Die Antragsteller haben das Recht, ihren Vorschlag auf dem Sporttag zu begründen. Dazu kann ein Für - und ein Gegensprecher gehört werden.
4. Auf dem Sporttag können mit einem Dringlichkeitsantrag weitere Kandidaten vorgeschlagen werden. Die Dringlichkeit ist durch den Antragsteller zu begründen. Es kann ein Für- und ein Gegensprecher gehört werden. Danach ist mit einfacher Mehrheit darüber abzustimmen, ob die Kandidatenliste erweitert werden soll.
5. Nach Abschluss der Kandidatenliste werden durch den Sporttag ein Wahlleiter und zwei Wahlhelfer gewählt. Diese übernehmen bis zum Abschluss der Wahl die Versammlungsleitung.
6. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt einzeln in der Reihenfolge der in der Satzung ausgewiesenen Funktionen; danach werden mindestens zwei Kassenprüfer gewählt.
7. Es kann offen oder geheim abgestimmt werden.  
Verlangt ein Mitglied zu einer oder zu mehreren Funktionsbesetzungen eine geheime Abstimmung, so ist geheim zu wählen.
8. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, entscheidet die einfache Mehrheit.  
Kann bei mehr als zwei Kandidaten keiner die absolute Mehrheit erreichen, erfolgt eine Stichwahl

#### **§ 6 Die Geschäftsstelle**

1. Die Geschäftsstelle ist ein Arbeitsorgan des Vorstandes, das dessen Beschlüsse vorbereitet, umsetzt und abrechnet. Sie unterstützt die ehrenamtlichen Funktionsträger der Vereine.
2. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind hauptamtlich für den SBHGW tätig. Ihre Arbeitsmerkmale, Befugnisse und Vertretungsberechtigungen sind in Stellenbeschreibungen festgelegt.
4. Nach Maßgabe des Vorstandes werden Sprechzeiten in der Geschäftsstelle eingerichtet.

#### **§ 7 Finanzordnung**

1. Die Mitgliedschaft im SBHGW ist grundsätzlich beitragsfrei.
  2. Der Vorstand hat für das abgelaufene Geschäftsjahr den Kassenbericht und den Jahresabschluss aufzustellen und dem Sporttag zur Genehmigung vorzulegen.
  3. Der Vorstand legt am Ende des Geschäftsjahres dem Sporttag die Haushaltspläne für das kommende Jahr zur Prüfung und Genehmigung vor.  
Die Ausgaben dürfen in Ihrer Gesamtheit die Einnahmen nicht übersteigen.  
In besonderen Fällen kann der Vorstand im laufenden Jahr einen Nachtragshaushalt aufstellen.
  4. Den Vorstandsmitgliedern oder Beauftragten des Vorstandes werden die nachweislich im Zusammenhang mit der Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben entstandenen Auslagen ersetzt.
  5. Den Kassenprüfern obliegen mindestens einmal jährlich eine Prüfung der Kasse und die des Jahresabschlusses. Über das Ergebnis der Prüfungen ist dem Sporttag Bericht zu erstatten. Sie geben eine Empfehlung zur Entlastung des Vorstandes.
-

**§ 8 Unterschriftenordnung**

1. Die Unterschriftenordnung regelt die Verfahrensweise und die Befugnisse Schriftverkehr, im Zahlungsverkehr sowie im Belegwesen.
2. Schriftstücke und Dokumente mit rechtsverbindlichem Charakter werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von zwei Stellvertretern unterzeichnet.
3. Finanzunterlagen werden von dem dafür zuständigen Stellvertreter und dem Vorsitzenden, bei deren Abwesenheit von einem weiteren Stellvertretern unterzeichnet.
4. Der allgemeine Schriftverkehr mit Behörden, Institutionen und Einrichtungen sowie mit den Partnern des SBHGW wird in der Regel vom Geschäftsführer, bei dessen Abwesenheit von einem Vorstandsmitglied unterschrieben.

**§ 10 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung auf dem Sporttag vom 13.12..2018 in Kraft.

## Limericks

An einen Limerick werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Das Gedicht muss fünfzeilig sein.
2. Die Reimfolge ist A-A-B-B-A
3. Es muss mit einer Person und einem Ort beginnen
4. Das Ende soll witzig sein



Ein Osterhase aus Stoffen  
Der war schon Karfreitag besoffen.  
War am Samstag noch blau,  
Nun weiß man genau,  
Auf Eier braucht keiner mehr hoffen.

Ein Angler freite in Pirna  
Eine dickliche Frau namens Irma  
Die war zwar potthässlich  
Und obendrein grässlich  
Doch sie hatte auch was- nämlich Würma



Es verspielte ein Kaufmann aus Lech  
Sein Vermögen mit Dummheit und Pech  
Er dachte, ihm bliebe,  
Das Glück in der Liebe,  
Doch auch seine Frau war dann wech.



Der Henker sprach Sonntag in Grann  
Zum Dieb: „Morgen früh bist Du dran!“  
„Ich hab´ mir heut` nacht  
Schon sowas gedacht.  
Na, die Woche, die fängt ja gut an!“

Es hat sich ein Bauer aus Sassen  
Am Gehirn operieren lassen  
Man sagte im zu  
das hebt den IQ  
Nun fehl`n ihm im Schrank ein paar Tassen.

### Impressum:

Herausgeber: Vorstand des Sportbundes Hansestadt Greifswald e.V.  
Auflage: 200 Exemplare  
Ausgabe vom: 24.11.2018  
Redaktionsschluss: 23.11.2018  
Im Internet abrufbar unter: [www. Greifswald-sportbund.de](http://www.Greifswald-sportbund.de) -News